

Sitzungsvorlage DS 2007/271

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller - Martin
(Stand: 20.06.2007)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 27.06.2007

Zuschuss der Stadt Ravensburg für die Einrichtung einer Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg unterstützt eine Schwerpunktpraxis zur Substitutionsbehandlung für die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis durch eine Anschubfinanzierung von jährlich 7.000 € für zunächst 3 Jahre.

Die Förderung erfolgt unter folgende Voraussetzungen:

- Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis.
- Die für den Betrieb der Praxis erforderliche psychosozialen Beratung der Patienten wird durch die Landkreise sichergestellt.
- Eine Zweigpraxis im Bodenseekreis für Patienten aus dem Bodenseekreis wird angestrebt.
- Die Schwerpunktpraxis arbeitet eng mit den Landkreisen und den beteiligten Städten zusammen.
- Die Rahmenbedingungen werden vertraglich festgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Ausgangssituation

In den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis werden seit Herbst 06 Überlegungen zur Verbesserung der Drogensubstitution angestellt.

Im Sozialausschuss der Stadt Ravensburg ist in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.05.2007 die erste Beratung über die Einrichtung einer Schwerpunktpraxis zur Substitutionsbehandlung erfolgt.

Als Ergebnis der Beratungen wurde die Gesamtkonzeption zur Sicherstellung der qualifizierten Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis durch eine Schwerpunktpraxis zur Kenntnis genommen.

Die Voraussetzungen, unter denen eine Förderung einer Schwerpunktpraxis durch die Stadt Ravensburg erfolgt wurden definiert. Im Folgenden wird über das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen und den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den anderen beteiligten Akteuren berichtet.

Beschluss des Sozialausschusses des Landkreises Ravensburg

Der Sozialausschuss des Landkreises Ravensburg hat in seiner Sitzung am 17.04.2007 über die Einrichtung und Förderung einer Schwerpunktpraxis beraten und nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Antrag auf Bezuschussung der SPP durch den Landkreis Ravensburg wird abgelehnt.
2. Die psychosoziale Begleitung für substituierte Suchtkranke im Landkreis Ravensburg wird grundsätzlich gewährleistet, vorbehaltlich einer entsprechenden Beteiligung des Bodenseekreises.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zügig Verhandlungen mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben als Träger der PSB aufzunehmen um abzuklären, wie eine ausreichende psychosoziale Begleitung von Substitutionspatienten gewährleistet werden kann und welche Ressourcen dafür notwendig sind.

Dem Ausschuss ist im Anschluss hierüber erneut zu berichten und ggf. eine Entscheidung bzgl. einer Aufstockung der Personalstellen bei der PSB herbeizuführen.

Für die Sicherstellung der psychosozialen Beratung wird ärztlicherseits von einem Bedarf von mindestens einer zusätzlichen Stelle ausgegangen. Die Kosten für eine Stelle werden vom Träger der psychosozialen Beratung mit bis zu 72.000 € beziffert. Zwischen dem Landkreis und dem Träger wurden die Gespräche über die Umsetzung des Beschlusses aufgenommen.

In der Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Ravensburg am 14.06.2007 wurde zur konkreten Umsetzung des ersten Beschlusses mehrheitlich beschlossen:

1. Der Schaffung einer Vollzeitstelle für die psychosoziale Begleitung substituierter Suchtkranker bei der Psychosozialen Beratungsstellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird - vorbehaltlich der Einrichtung der Schwerpunktpraxis und - vorbehaltlich einer anteiligen Mitfinanzierung durch den Bodenseekreis im Umfang von mindestens einem Drittel der dafür notwendigen Personal- und Sachkosten zugestimmt.
2. Innerhalb der Gesamtfinanzierung der PSB durch den Landkreis Ravensburg hat die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle kostenneutral zu erfolgen.
3. Für den Fall, dass es zu keiner Mitfinanzierung durch den Bodenseekreis kommt, verbleibt es bei einer 2/3 Stelle zur psychosozialen Begleitung Suchtkranker aus dem Landkreis Ravensburg.
4. Eine detaillierte Kostenaufstellung wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 03.07.2007 zur Entscheidung vorgelegt.

Auf dieser Grundlage will sich der Sozialausschuss des Landkreises in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen. Allerdings ist davon auszugehen, dass hierbei nur noch Details der Finanzierung festgelegt werden. Die grundsätzliche Sicherstellung der erforderlichen psychosozialen Beratung zur Einrichtung einer Schwerpunktpraxis ist gegeben.

Kassenärztliche Zulassung

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung. Diese sieht einen dringenden Handlungsbedarf und hat deshalb eine Sonderzulassung für eine Schwerpunktpraxis Substitution an Herrn Dr. Matschinski zum 01.03.2007 erteilt. Die Verwaltung hat auf Beschluss des Sozialausschusses die Kassenärztliche Vereinigung um schriftliche Stellungnahme zum Erfordernis einer Schwerpunktpraxis gebeten. Diese liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage 1 beigelegt.

Kostenbeteiligung durch die Städte

Auf Grund der Erfahrungen in anderen Städten und aus der Sicht einer Arbeitsgruppe zum Aufbau einer Schwerpunktpraxis ist neben der Finanzierung der psychosozialen Beratung durch die Landkreise auch eine Kostenbeteiligung an den Mietkosten für die Praxisräume zumindest während einer 3 – jährigen Aufbauphase erforderlich. Hier sollten die Städte ihren finanziellen Beitrag zu diesem Projekt übernehmen.

In Gesprächen mit anderen Städten in der Region wurden folgende finanziellen Unterstützungen für die Schwerpunktpraxis beschlossen bzw. in Aussicht gestellt:

Beschlüsse:

Bad Waldsee	3.000 €
Weingarten	3.000 €
Friedrichshafen	5.000 €

In Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Gremien:

Ravensburg 7.000 €

Eine weitere Stadt wird in Kürze über ihren Zuschuß entscheiden.

Die jährliche Förderung soll zunächst auf 3 Jahre befristet werden; sie wird mit der Bedingung versehen dass der Finanzierungsbedarf durch einen Steuerberater bestätigt wird.

Lage der Praxis

Die Praxis sollte eine verkehrsgünstige zentrale Lage haben.

Es sollte sich möglichst um ein „kommunales Gebäude“ handeln.

Die Praxis sollte so gelegen sein, dass sich anreisende Patienten möglichst nicht in der Stadt aufhalten müssen.

Die Praxis sollte so ausgestattet sein, dass sich die Patienten dort bis zur ihrer Abreise mit Bus oder Bahn aufhalten können und kurze Wege haben.

Für eine Schwerpunktpraxis kommt in Ravensburg weiterhin das ehemalige TWS-Gebäude in der Georgstraße in Frage. Dort können im darüberliegenden Stockwerk die Räume für die psychosoziale Beratung mit eingerichtet werden. Im Gebäude sind derzeit noch 2 Stockwerke für den Zweck einer Schwerpunktpraxis freigehalten.

Zusammenfassende Position der Stadt Ravensburg

Der Ausbau der Substitutionsangebote in Oberschwaben ist weiterhin dringend erforderlich. Ein fachlich geeigneter Weg ist die Einrichtung einer Schwerpunktpraxis. Diese Praxis muss mit einem Netz dezentraler Versorgung in der Region Oberschwaben verknüpft werden.

Mittelfristiges Ziel aus Sicht der Stadt Ravensburg ist die Errichtung einer Zweigpraxis oder einer ähnlichen Versorgungsform im Bodenseekreis.

Der Bedarf an einer Schwerpunktpraxis wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden – Württemberg bestätigt.

Die psychosoziale Beratung ist nach dem SGB II Aufgabe der Landkreise und wird durch diese sichergestellt.

Weitere Städte aus der Region übernehmen, bzw. haben diese in Aussicht gestellt, im Rahmen einer Anschubfinanzierung befristet auf 3 Jahre gemeinsam eine finanzielle Förderung der Schwerpunktpraxis.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung. Über die Inhalte eines Vertrages mit dem Betreiber der Schwerpunktpraxis konnte Einvernehmen erzielt werden.

Über die TWS können die geeignete Räume in der Georgstraße ab sofort zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufbau und die Arbeit der Substitutionspraxis werden von einer Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der Städte mitwirken, begleitet.

Über die Arbeit wird regelmäßig berichtet.